Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 27.01.2015**
Fachdienst II: Finanzen

Beschlussvorlage	**Vorlage Nr.: 332/2015**

Festlegung des Kriterienkataloges für das Gaskonzessionsvergabeverfahren

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	28.01.2015	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:
Dem Kriterienkatalog für die Vergabe der Gaskonzession wird in der vorgelegten Form und Gewichtung zugestimmt.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich
☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**
Produktnummer/Projektnummer
Bezeichnung:
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:
☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Lokale Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende

Sachverhalt:

Aufgrund der auslaufenden Gas-Konzessionsverträge der Mitgliedsgemeinden Ankum (endete am 31.12.2014), Gehrde und Rieste (enden am 30.06.2015), Alfhausen (endet am 30.11.2015), Bersenbrück (endet am 31.12.2015) und Eggermühlen (endet am 31.01.2016) hat die Samtgemeinde Bersenbrück nach § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bereits im August 2013 öffentlich bekannt gegeben, das der Abschluss neuer Gas-Konzessionsverträge für das Gebiet der genannten Mitgliedsgemeinden beabsichtigt ist und um entsprechende Bewerbungen gebeten.

Ihr mögliches Interesse am Abschluss der Gas-Konzessionsverträge haben bisher vier Unternehmen bekundet.

Für eine rechtssichere Vergabe der Konzession ist ein faires und transparentes Wettbewerbsverfahren zwingend erforderlich.

Daher sind vorab bereits einheitliche und Kriterien für die Auswahl festzulegen. Zulässige Kriterien sind in Energiewirtschaftsgesetz festgelegt. Auf dieser Grundlage werden folgende Kriterien und Gewichtungen für das anstehende Vergabeverfahren festgelegt:

Kriterien	**Wichtung in %**
Netzsicherheit	
Qualität des organisatorischen Betriebskonzeptes für den Netzbetrieb im Hinblick auf eine störungsfreie und sichere Versorgung	40
Effiziente, preisgünstige und verbraucherfreundliche Versorgung	
Qualität des Konzeptes zur Netzeffizienz	10
Höhe der zu erwartenden Netznutzungsentgelte	10
Reaktionszeiten im Falle etwaig auftretender Störungen und Schäden des Netzbetriebes	10

Umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit mit Gas, zunehmend auf erneuerbare Energien beruhend		
	Qualität des Konzeptes des Bieters im Hinblick auf regenerative Energien, bezogen auf den Netzbetrieb	10
Konzessionsvertragsentwurf		
	Abweichungen des eingereichten Gaskonzessions-vertragsentwurfes zu Lasten der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden	20
Gesamt		100

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Moormann
Fachdienstleiterin